

Gebührenordnung Anlagennutzung

(Stand 2023)

Jeder, der die Halle oder die Außenplätze (Dressurvierecke, Springplatz, Longierzirkel) nutzen möchte, muss die Anlagennutzungsgebühr entrichten. Die Anlagennutzungsgebühr bezieht sich zunächst auf **das Pferd**, mit dem die Anlage genutzt werden soll. Da die Plätze durch den Einsatz und die Mittel der Mitglieder des RFV Aller-Leine e.V. erstellt und erhalten wurden bzw. werden, gelten für diese niedrigere Gebühren.

	<u>Mitglied (*)</u>	<u>Nicht-Mitglied</u>
<u>Jährl. Anl.nutzung (01.01. – 31.12.)</u>		
1. Pferd:	340,- Euro	440,- Euro
2. Pferd:	290,- Euro	380,- Euro
jedes weitere Pferd:	250,- Euro	350,- Euro
<u>½-jährl. Anl.nutzung (01.10. – 31.03.)</u>		
pro Pferd:	210,- Euro	270,- Euro
<u>½-jährl. Anl.nutzung (01.04. – 30.09.)</u>		
pro Pferd:	200,- Euro	260,- Euro
<u>Monatl. Anl.nutzung</u>		
pro Pferd:	40,- Euro	60,- Euro
<u>Sondertarif über Boxenmiete</u>		
Monatlich pro Pferd:	35,- Euro	40,- Euro
<u>Einmalige Anl.nutzung</u>		
pro Pferd:	8,- Euro	15,- Euro

Die Gebühren sind zum Laufzeitbeginn zu bezahlen und sind nicht teilbar (z.B. vierteljährl., anteiliger Monat) bzw. im Termin verschiebbar. Die Anmeldung erfolgt schriftlich unter Verwendung des beigefügten Formulars. Änderungen sind dem Kassenwart **umgehend** mitzuteilen.

Bei Nichtentrichtung der Anlagennutzungsgebühr fallen nach der 1. Aufforderung Gebühren in Höhe von 3,- Euro pro Mahnung an.

Jährliche Anlagennutzungsgebühr: Bei späterem Eintritt wird die Jahresrestgebühr erhoben – die Berechnung der Zahlung erfolgt zum 1. des laufenden Monats. Die **Kündigung** für die jährliche Anlagennutzung muss **schriftlich bis spätestens 15. November** des jeweiligen Jahres beim Kassenwart des RFV Aller-Leine e.V. eingegangen sein. **Bonusangebot für „Nicht“-Mitglieder:** wird bei der Anmeldung gleichzeitig der Eintritt in den RFV Aller-Leine e.V. zum nächsten 1. Januar (oder eher) versichert, so kann die Gebühr für Mitglieder zur Berechnung zugrunde gelegt werden.

Bei der Anmeldung zur Anlagennutzung und Festlegung der Gebühren wird der (Mitglieds-) Status des Eigentümers bzw. hauptsächlichen Nutzers zugrunde gelegt.



Für Bezahlung der Anlagennutzung ist das Lastschriftinzugsverfahren zu nutzen oder ein Dauerauftrag einzurichten. Ausgenommen davon ist die Bezahlung der monatlichen Anlagennutzung. Diese kann bis zu max. 6 Monate per Überweisung erfolgen. Danach hat eine Umstellung auf die oben genannten Verfahren zu erfolgen.

Jeder, der die Anlage 1 Monat oder länger nutzt, verpflichtet sich, Arbeitsdienst zu leisten. Zum Umfang des Arbeitsdienstes siehe Dokument zu den Arbeitsdienststunden auf der Website des Vereins. Arbeitsdienste werden im Vorfeld durch Aushänge und per WhatsApp vom Vorstand angekündigt. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 25,- Euro / Std. berechnet.

Sofern ein für die Anlagennutzung angemeldetes Pferd vor Ablauf des Nutzungszeitraums die Anlage nicht mehr weiter nutzen kann / möchte, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung von Teilbeträgen. **Auf Antrag** (formlose Abmeldung des Pferdes) ermöglichen wir rückwirkend einen Wechsel zu einer günstigeren Anlagennutzungsgebühr. Einzige Ausnahme bedeutet der Tod des Pferdes – hier wird auf Antrag monatsgenau die Restgebühr zurückerstattet.

Pferde, die die Anlage nutzen müssen einen gültigen Influenza- und Herpesimpfstatus nachweisen. Der Nachweis für regelmäßige Anlagennutzer ist beim Reitanlagenbetreiber vorzulegen. Einmalige Anlagennutzer müssen den Nachweis dem jeweiligen Trainer oder einem Vorstandsmitglied des Vereins vorlegen.

Die Mitgliedschaft im RFV Aller-Leine e.V. beinhaltet nicht das Recht auf Anlagennutzung.